



I. Festsetzungen

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Tekturplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. A 7

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. A 7 haben weiterhin Gültigkeit

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Hersbruck hat in seiner Sitzung am 04.04.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.05.2000 in der Hersbrucker Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, hat in der Zeit vom 25.05.2000 bis 23.06.2000 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum beteiligt.

Der Stadtrat Hersbruck hat mit Beschluss vom 25.07.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 22.08.2000 bis 22.09.2000 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2000 benachrichtigt.

Der Stadtrat Hersbruck hat am 28.11.2000 den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.11.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Hersbruck, den 20.12.2000



Plattmeier
1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Hersbrucker Zeitung am 20.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Hersbruck, den 20.12.2000



Plattmeier
1. Bürgermeister

Der Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. A 7 besteht aus diesem Planblatt sowie der Satzung mit Begründung.

**TEKTURPLAN NR. 1
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. A 7**
Stadt Hersbruck
Landkreis Nürnberger Land
für das Gebiet
„Viehtrieb links“

Ausfertigung Nr. 1	M 1:1000
Ausgearbeitet am: 15.03.2000	Planfertiger: STADTBAUAMT HERSBRUCK <i>Grimm</i> GRIMM STADTBAUMEISTER